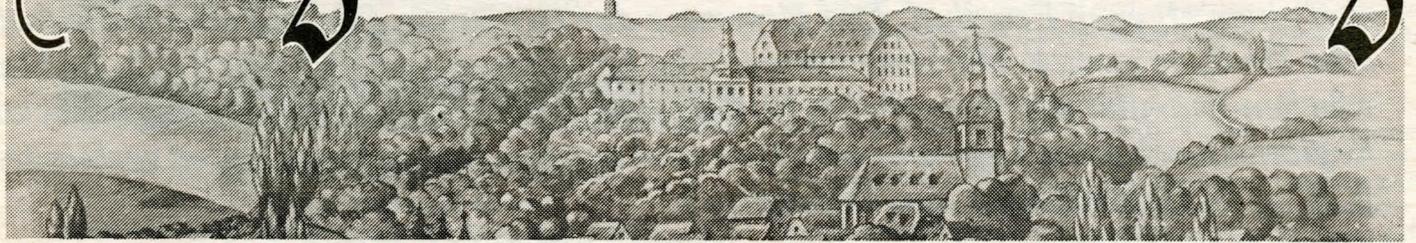


Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 2

Freitag, den 14. August 1992

Nummer 17



Tschirma / Stadt Berga / E.

Abriss der Geschichte des Ortes Tschirma

Tschirma ist einer der ältesten Orte unserer Umgebung. Es ist ein Kirchdorf und besitzt einen eigenen Friedhof. Der Ursprung der Gemeinde geht auf eine frühslawische Siedlung zurück. Die erste urkundliche Erwähnung war im Jahre 1432. Im Slawischen bedeutet der Begriff »Tschirma« eine finstere mit Schwarzwald bedeckte Region. Durch seine Lage und sein Alter sind mit dem Ort mehrere Sagen verbunden (z. B. »Die Graumännel vom Otterberg«).

Bei der Aufteilung des Greizer Gebietes in Vorder- und Hinterschloß wurde Tschirma dem Vorderschloß zugeteilt. Die erste Einwohnerzählung fand im Jahre 1549 statt. Damals existierten 13 eigene Haushalte und 2 Mundleute, d. h. zur Miete wohnende Leute ohne Grundbesitz.

Während des 30jährigen Krieges flüchteten die Einwohner von Tschirma auf die ehemalige Wehrburg »Rüstburg«. Es soll einen unterirdischen Gang von Neuschenke über die Tschirmaer Kirche nach Rüstburg gegeben haben.

Tschirma besaß eine der ältesten Schulen des Landes Reuß. Zunächst war sie eine Kirchscheule und später eine Volksschule. Seit 1768 gehörte Tschirma zum Fürstentum Reuß ältere Linie. Am 15. August 1866 wurde in diesem Ort der Meeresforscher Professor Gerhard Schott geboren. Eine Gedenktafel an seinem Geburtshaus würdigt seine Leistungen.

1872 wurde Tschirma von einem großen Brand heimgesucht, der fast das halbe Dorf vernichtete. Mit großer Mühe konnte die Volksschule gerettet werden. Seit 1876 besitzt der Ort ein eigenes Standesamt.

Bis 1880 stieg die Einwohnerzahl auf 323 an. Damals war die Lehnammühle ein Ortsteil von Tschirma.

Nach dem Sturz der Monarchie 1918 gehörte die Gemeinde Tschirma vorerst zum neugeschaffenen Freistaat Reuß ältere Linie, von April 1919 bis Mai 1920 zum Volksstaat Reuß und dann zum Land Thüringen. 1922 wurde der Ort dem Landkreis Greiz zugewiesen und gleichzeitig mit der Nachbargemeinde Wildetaube zur Gemeinde Tschirma-Wildetaube vereinigt. Dieser Zusammenschluß erwies sich aber nicht als vorteilhaft und ist 1924 wieder aufgehoben worden. 1952 kam die Gemeinde zum neugebildeten Kreis Greiz. Seit 1960 gehört der Ortsteil Lehnammühle zur Gemeinde Neumühle.

Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung
erscheint am 28. August 1992
Redaktionsschluß ist Donnerstag, der 20. August 1992,
bis 12.00 Uhr im Rathaus.

Amtliche Bekanntmachungen

Hundesteuersatzung der Stadt Berga/Elster

Aufgrund der Genehmigung des Landratsamtes vom 4.8.1992 gemäß § 2 Abs. 2 ThürKAG wird folgende Satzung hiermit bekanntgemacht.

Hundesteuersatzung der Stadt Berga/Elster

Aufgrund von § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berga/Elster am 14.7.1992 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet Berga/E. unterliegt einer städtischen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen:

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

(1) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

(2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde Deutschlands besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt
für den ersten Hund

36,00 DM

für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund

48,00 DM
60,00 DM

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlichen normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 1000 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 1000 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung kann nur durch entsprechende Bescheinigungen bzw. Beglaubigungen beim Stadtrat der Stadt Berga/Elster beantragt werden.

§ 9

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird zu dem im Abgabenbescheid genannten Termin fällig.

§ 11

Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, der der Stadt noch nicht gemeldet wurde, muß ihn unverzüglich der Stadt melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt ein Hundezichen aus.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Stadt abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Stadt weggezogen ist.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.1992 in Kraft.

Jonas, Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Veranstaltungskalender Aarbergen im August 1992

- 15.08.92 Wallfahrt des Pfarrgemeinderates Daisbach
 19.08.92 Literaturabend Kellertheater
 22.08.92 Jux-Wettkampf des DLRG
 23.08.92 Grillfest des Schützenvereins Hausen
 24.-29.08. Sportwoche des Turnvereins Michelbach
 29.08.92 Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr Hausen
 29.08.92 Ausflug des Obst- und Gartenbauvereins
 Rückershausen
 29. + 30.08. TT-Aartturnier des TuS Rückershausen im Bürgerhaus
 30.08.92 Grillfest des Frauenchors Daisbach

Voranzeige

Sommernachtsball im Klubhaus am 29.8.92

um 20.00 Uhr mit der Gruppe »Soft Sound«. Kartenvorverkauf im Restaurant »Belle Italia« und im Gasthaus »Zur Bleibe«.

gez. Jonas
Bürgermeister

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

- am 03.08.1914 Franz, Martha, Berga/E., Bahnhofstraße 27
78 Jahre
- am 07.08.1906 Palm, Anna, Untergeißendorf Nr. 6
86 Jahre
- am 09.08.1908 Mietke, Elisabeth, Berga/E., Kalkgraben 2
84 Jahre
- am 09.08.1921 Salomo, Gisela, Berga/E., Ernst-Thälmann-Straße 13
71 Jahre
- am 10.08.1915 Bunk, Herta, Berga/E., Am Bach 8
77 Jahre
- am 10.08.1922 Böhm, Gertrud, Berga/E., Karl-Marx-Str. 7
70 Jahre
- am 11.08.1922 Walter, Martha, Berga/E., August-Bebel-Straße 10a
70 Jahre
- am 12.08.1910 Engel, Hildegard, Berga/E., Kirchplatz 2
82 Jahre
- am 12.08.1910 Füger, Margarete, Berga/E., Markersdorfer Weg 1
82 Jahre
- am 13.08.1907 Feustel, Johanna, Berga/E., Elsterstraße 2
85 Jahre
- am 14.08.1911 Krause, Charlotte, Berga/E., Karl-Marx-Str. 19
81 Jahre
- am 14.08.1920 Herold, Gertrud, Berga/E., Straße d. jg. Pioniere 5
72 Jahre
- am 15.08.1907 Kanis, Martha, Berga/E., Schloßstraße 29
85 Jahre
- am 16.08.1905 Bröcker, Klara, Berga/E., Straße d. jg. Pioniere 7
87 Jahre

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 1.8. bis 16.9.1992

Mo. 17.08.92 Dr. Frenzel

Di. 18.08.92 Dr. Frenzel
 Mi. 19.08.92 Dr. Frenzel
 Do. 20.08.92 Dr. Frenzel
 Fr. 21.08.92 Dr. Frenzel

Sa. 22.08.92 Dr. Frenzel
 So. 23.08.92 Dr. Frenzel

Mo. 24.08.92 Dr. Brosig
 Di. 25.08.92 Dr. Brosig
 Mi. 26.08.92 Dr. Brosig
 Do. 27.08.92 Dr. Brosig
 Fr. 28.08.92 Dr. Brosig

Sa. 29.08.92 Dr. Brosig
 So. 30.08.92 Dr. Brosig

Mo. 31.08.92 Dr. Brosig
 Di. 01.09.92 Dr. Brosig
 Mi. 02.09.92 Dr. Brosig
 Do. 03.09.92 Dr. Brosig
 Fr. 04.09.92 Dr. Brosig

Sa. 05.09.92 Dr. Brosig
 So. 06.09.92 Dr. Brosig

Mo. 07.09.92 Dr. Brosig
 Di. 08.09.92 Dr. Brosig
 Mi. 09.09.92 Dr. Brosig
 Do. 10.09.92 Dr. Brosig
 Fr. 11.09.92 Dr. Brosig

Sa. 12.09.92 Dr. Brosig
 So. 13.09.92 Dr. Brosig

Mo. 14.09.92 Dr. Brosig
 Di. 15.09.92 Dr. Brosig
 Mi. 16.09.92 Dr. Brosig

Praxis Dr. Frenzel, Bahnhofstraße 20, Tel. 796

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Platz der DSF 1, Tel. 5647,
Puschkinstraße 20, Tel. 5640

Schulnachrichten

Schuljahr 1992/93

Staatliche Grund- und Regelschule Berga

Für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 10 beginnt der Unterricht am Montag, 24. August 1992.

Klassen 2 bis 4: 7.55 Uhr
 Klassen 5 bis 10: 7.00 Uhr

Die Schuleinführungsfeier für die Schüler der 1. Klasse findet am Sonnabend, 22. August, um 14.00 Uhr in der Schule statt.

Vereine und Verbände

Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Berga

Bei herrlichem Wanderwetter fanden sich am Dienstag, dem 4.8.92, 40 Mitglieder und Freunde der Arbeiterwohlfahrt im »Wanderheim See-Eck« in Albersdorf ein.

Die wunderschöne Umgebung, herrliche frische Waldluft und schön gedeckte Tische luden zum Verweilen ein und selbstgebackener Kuchen und Kaffee schmeckten allen recht gut.

Als musikalische Umrahmung sorgten die »Fuchstallerchen« für Stimmung und manches Lied wurde gemeinsam gesungen.

Diese uneigennützig Überraschung der 3 Frauen der Volksgruppe wurde dankbar aufgenommen. Natürlich gab es noch die beliebte Thüringer Rostbratwurst, bevor sich die Wanderer wieder auf den Weg nach Berga machten.

Alle waren der Meinung - es war ein schöner Nachmittag.

Achtung:

Unser nächstes Treffen ist am 25.8.1992, 14.30 Uhr, Kinderwochenheim. Vortrag: Sauerstoff - Wichtig für jedes Alter

Dazu laden wir alle Mitglieder und alle Interessenten herzlich ein.

FSV Berga Abteilung Kegeln

Nach 2 Auswärtssiegen das Sommercupfinale erreicht!
Zur Überbrückung der Sommerpause wurde in diesem Jahr der Sommercup der Fa. Sport-Schumann aus Mohlsdorf ins Leben gerufen. Teilnehmer waren 14 Mannschaften aus den Kreisen Greiz, Werdau und Reichenbach.

Dabei traf die Mannschaft des FSV Berga in der ersten Runde auf die Volkssportmannschaft des SV Teichwolframsdorf. Auf den Kunststoffbahnen in Teichdorf wurde man der Favoritenstellung von Anfang an gerecht. Bis zum 4. Starter wurde die Führung kontinuierlich ausgebaut. In fünfter Startposition spielte der Teichdorfer Michael Schwabe mit 412 Holz Tagesbestleistung und hielt somit die Niederlage in Grenzen. Bester Spieler des FSV Berga war der Sportfreund Thomas Simon mit 382 Holz. Am Ende siegten die Kegler aus Berga mit einem Gesamtergebnis von 2204:2129 Holz.

Die Einzelergebnisse lauten:

Simon T. 382, Michael W. 357, Häberer J. 346
Mittag R. 376, Schubert M. 362, Rohm R. 381

In der 2. Runde stand man in Werdau dem dortigen Kreisligavertreter ESV Lok Werdau gegenüber. Auch hier ging die Mannschaft aus Berga, auf der schwer zu spielenden Zweibahnanlage, von Beginn an in Führung. Der Werdauer Rank erzielte im 4. Durchgang mit 406 Holz die Tagesbestleistung. Doch nach dem 5. Starterpaar ging die Mannschaft des FSV mit 85 Holz in Führung und sorgte somit für die Vorentscheidung im Spiel. Bester Kegler aus Berga war der Sportfreund René Mittag mit 375 Holz. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung siegte man mit 2175:2106 Holz verdient.

Die Einzelergebnisse lauten:

Simon T. 349, Albert H. 373, Häberer J. 359
Mittag R. 375, Linzner U. 363, Rohn R. 356

Damit steht die Kegelmannschaft des FSV Berga am 22. August im Sommercupfinale, welches auf den Bahnen von Chemie Greiz ausgetragen wird. Dazu wünschen wir der Mannschaft viel Erfolg!

Im Zeichen der Europameisterschaften



Am Samstag, dem 20.6.1992, fand in Berga ein Ereignis statt, welches zu einer Tradition ausgebaut werden soll. Der FSV Berga traf mit seinen D-Junioren im 1. Freundschaftsspiel auf Gäste aus Bayern, den TSV Neubauern im Kreis Rosenheim. Die kleinen Kerle lieferten sich ein interessantes Spiel auf Großfeld und die Gastgeber demonstrierten ihre sportliche Überlegenheit mit einem 5:1 Sieg.

Anlaß dieser Veranstaltung war die Trikotübergabe des zukünftigen Sponsors für die E-Jugend des FSV Berga. Für die kulturelle Umrahmung dieser Auftaktveranstaltung zu weiteren freundschaftlichen Vergleichen war bestens gesorgt. Getränke, Roster, Eis und eine Tombola sowie musikalische Betreuung durch die Elstertal-Disko sorgten zusätzlich für gute Stimmung.



Bedauerlich ist allerdings, daß die Bürger von Berga recht wenig Interesse für die sportlichen Aktivitäten ihrer Fußballer zeigten und selbst kaum einer der Eltern unserer Schützlinge den Weg zum Sportplatz fand.



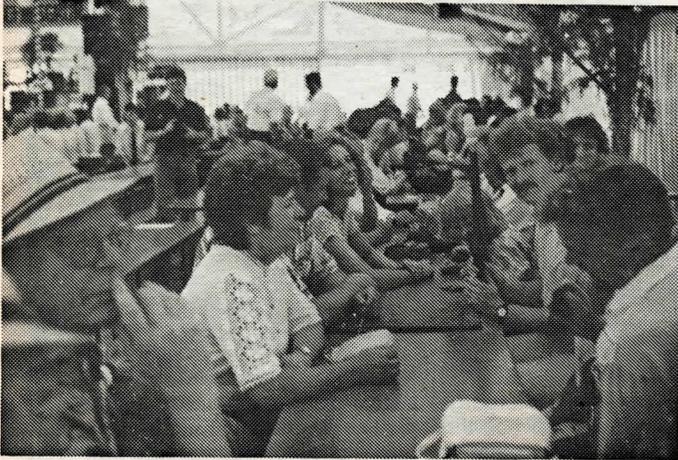
Den trotzdem recht beachtlichen Erlös aus dieser Veranstaltung erhält der Kindergarten Berga in Form einer Geldspende zur weiteren Anschaffung von Ausstattungs- und Spielgeräten für unsere kleinsten Mitbürger.

SPD-Ortsverein Berga/Elster Fahrt zur 750-Jahrfeier ins Fichtelgebirge



Der SPD-Ortsverein Berga/Elster folgte am 26.7.1992 einer Einladung der Bischofsgrüner SPD-Freunde zur 750-Jahrfeier. Nach 1 1/2 Stunden Fahrt und einer herzlichen Begrüßung begann um 13.00 Uhr der große Festumzug, an dem sich alle Vereine des Ortes beteiligten. Der Einzug in das Festzelt am Fuße des Ochsenkopfes war ein Höhepunkt des Umzuges.

Anschließend gab es viele Möglichkeiten, sich in persönlichen Gesprächen kennenzulernen. Es zeigte sich wieder einmal wie wichtig solche Begegnungen sind.



Zum Sommernachtsball am 29.8.1992 erwarten wir die Bischofsgrüner in Berga. Sie werden sich davon überzeugen können, daß Partnerschaften in Berga intensiv gepflegt werden, national wie international.

Ein Herz für Kinder

Die Greizer Initiative »Kinder aus Tschernobyl in Welsdorf« gibt in diesem Jahr zum zweiten Mal 20 Kindern aus Weißrußland die Möglichkeit, sich in unserem Landkreis zu erholen. Am Wochenende vom 4.9. - 6.9.1992 sollen diese Kinder in Berga und Wolfersdorf untergebracht werden. Für dieses Wochenende werden Gasteltern aus Berga gesucht, die jeweils 2 Kindern Verpflegung, Unterkunft und ein Zuhause geben.

Interessenten melden sich bitte bei Holger Naundorf, 6601 Wolfersdorf Nr. 81.

VdK Ortsverband Berga VdK-Mitgliederversammlung

Am Montag, dem 24.8.1992, findet um 15.00 Uhr in der Gaststätte »Zur schönen Aussicht« Berga unsere VdK-Mitgliederversammlung statt.

Ein Vorstandsmitglied aus Greiz gibt Erläuterungen zu VdK-Dienstleistungen. Der Mitgliederwerbung ist ein weiterer Tagesordnungspunkt gewidmet.

Für Oktober 92 hat unsere Ortsgruppe eine Ausfahrt geplant. Genauere Informationen werden während der Versammlung gegeben.

Alle VdK-Mitglieder sowie interessierte Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Aus der Heimatgeschichte

Aus der Geschichte von Ober- und Untergeißendorf (3. Teil)

Das Obergeißendorfer Freigut (Fortsetzung)

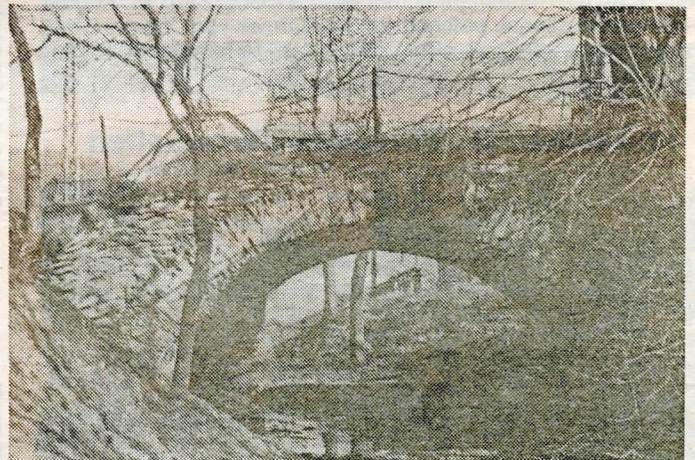
Im Laufe der Zeit wurden von den Waltersdorfer Rittergutsbesitzern verschiedene Adelige mit dem »Freigut« belehnt, so 1656/66 Christoph von Dobeneck, 1569 Reinhard von Uichteritz, um 1575 die Familie von Weißbach, 1610 Hans Georg von Vollstädt, vor 1618 Hans Friedrich Töpfer (trotz des fehlenden »von« ein Adliger), 1618 der kurfürstlich-sächsische Regimentswachtmeister Siegfried (von) Pflug und 1624 ein Herr von Traxdorf. Darüber berichtet die Waltersdorfer Böttcher-Chronik nach Angaben eines Gerichtsbuchs: »Den 23. August 1624 kaufte Hieronymus von Traxdorf, Herr auf Kauern und Zickern (= Zickra) das Gut Obergeißendorf für 3000 fl. (= Gulden) samt Allen, was erd-, nied- und nagelfest war, samt dem Getreide auf dem Felde, 3 Kühen, 1 Kalbe, 3 Gänse, 6 Hühner, 1 Haushahn, im Brauhause 1 Stallbottich, 7 kleine Bottiche, 2 Wannen, 10 Bierfässer, 1 Badewanne, 2 Tonnen, alle Stützen, Siedefaß, Zober.

Dabei ist bemerkt, das Gut habe zu Ostern soviele Eier zu geben, als Leute im Hause communiciren. Eine Garbe, die der Schulmeister zu Berga jährlich erhält. Im Notfall mußte das Gut einen Mann mit der Hellebarte und Seitengewehr schicken.«

Infolge des Dreißigjährigen Krieges lag das Gut einige Zeit wüst, dann wurde es um 1652 von Caspar Rüdiger von Falkenstein erworben. Seit dessen Tod (um 1664) wurde das Gut durch Hofmeister im Auftrag der Waltersdorfer Rittergutsherren bewirtschaftet. Von diesen sind bekannt: Christian Bauer, 1694 Andreas Lieboldt, um 1700 Georg Plietzsch, 1720 Christoph Wagner, 1738 Michael Hermann und 1740 Nicol Braise. Während der Zeit der Bewirtschaftung durch Hofmeister wurde ein Teil der früher zum Freigut gehörenden Grundstücke verkauft, so um 1672 an den Müller Zacharias Matthes.

Besitzer des Guts war zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein Leutnant von Raschau, der es aber nicht selbst bewirtschaftete, nach dessen Tod seine Gattin. Aus dieser Zeit berichtet die Waltersdorfer Chronik: »1736 brannte am 27. März das der Frau von Raschau in Obergeißendorf zugehörnde Freigut ab, wobei alles Vieh umkam.«

1748 kaufte Salomon Opelt, ein reicher Schäfer aus dem Vogtland, das Gut für 3587 Taler und 22 Groschen (Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar, Außenstelle Greiz, Rittergut Waltersdorf Nr. 267). Die Familie Opelt (einziger nichtadliger Besitzer bis 1945) besaß das Gut bis zum Jahre 1829. Während dieser Jahre ereignete sich ein weiterer Brand, über den es in der Böttcher-Chronik heißt: »Am 23. März 1773 brannte der junge Opelt, Besitzer des Freiguts zu Obergeißendorf, ab. Man glaubte, das Feuer sei angelegt.« 1829 schließlich wurde das »sehr niedergebrachte Opelt'sche Freigut Obergeißendorf samt Inventarium« für 10 300 Reichstaler Current vom Markersdorfer Kammer- und Jagdjunker Friedrich von Zehmen erworben, dessen Familie es bis 1945 innehatte. Der neue Besitzer ließ um 1830 einen Schafstall anbauen, der zuletzt bis zum Abriß des Gebäudes von der LPG als Schweinestall genutzt wurde. Etwa zur gleichen Zeit ließ von Zehmen die Freigutsbrücke über den Geißbach errichten, die als einziges Zeugnis heute noch an das einst markante Freigut erinnert (siehe unser Foto).



Der in der Sage genannte Name Emanius ist eine Erfindung; ein Versuch, den unverständlichen Namen »Emaus« (sprich E-Maus) zu begründen. Mein Großvater meinte, der Ortsteil hieße wohl deshalb so, weil die dort wohnenden Dorfarmen »nar eemol mausten«, das heißt, so stahlen wie kein zweiter. Möglich wäre eine Entstehung aus dem Namen des biblischen »Emmaus« (sprich Emma-us); das Motiv dafür scheint unklar. Das sächsische Post- und Zeitungslexikon (5. Supplementband, Zwickau 1833) schreibt - dies ist zugleich die erste mir bekannte Erwähnung: »Eine unsres Wissens nach S(üden) gehende Reihe der Häuser wird Emmaus genannt.« Sollte der Flurname bereits aus dem Mittelalter herrühren, könnte er aus einer Bezeichnung für die dörflichen Allmende entstanden sein; für heute »Ameis« genannte Fluren wird dies in der namenkundlichen Literatur vermutet. Ich halte es für wahrscheinlicher, »Emaus« als 'Gemeindewald' zu deuten (dem entspräche ein mittelhochdeutsches Wort *emeiz, das zwar in den Wörterbüchern nicht überliefert wird, aber ohne Schwierigkeiten bildbar ist, wie das in den Lexika vorhandene *ebach 'Gemeindebach').

Dr.Frank Reinhold

Das freche Sprichwort

Wo ein Schaf vorgeht, folgen die andern.
 Jeder Bauer lobt seinen Mist.
 Wenn die Hunde einander gebissen haben, so lecken sie sich gegenseitig den Arsch.
 Wer am wenigsten weiß, singt oft in den höchsten Tönen.
 Pfui dem Vogel, der sein eigen Nest beschmutzt.

Fortsetzung demnächst

Sonstige Mitteilungen

Vaterschaftsanerkennungen

Kreisjugendamt Greiz

In der Zeit vom 3. bis 28. August 1992 finden keine Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen und Unterhaltsverpflichtungen statt. Es wird darum gebeten, dies zu beachten und von Nachfragen abzusehen.

Aufruf zur Kfz-Umkennzeichnung im Monat August

Im Monat August sind die Kraftfahrzeuge mit den Kennzeichnungsnummern 49, 50, 51 und 52 zur Umkennzeichnung aufgerufen. Wir weisen die Bürger nochmals darauf hin, daß bei Halterwechsel der Veräußerer in eigenem Interesse verpflichtet ist, die Zulassungsstelle zu informieren.

Vergabe von Fördermitteln

Gemäß dem Arbeitsplatz-Förderungsprogramm des Landkreises Greiz wurden die ersten Fördermittel bewilligt. Für insgesamt 57 Arbeitsplätze wurde eine Gesamtsumme in Höhe von 175.750 DM bewilligt.

Landratsamt, Amt für Wirtschaft

Informationsberatung des Landwirtschaftsamtes

Durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde die Zahlung der 1. Rate zur Anpassungshilfe II. Halbjahr 1992 beschlossen. Anträge sind ab sofort im Staatlichen Amt für Landwirtschaft zu empfangen. Die Antragsfrist endet am 31. August 1992. Zur Entgegennahme der Anträge kann die Informationsberatung für Landwirte und landwirtschaftliche Unternehmen am 16. August 1992, 10 Uhr, im Staatlichen Amt für Landwirtschaft Greiz, Carolinenstraße 27, genutzt werden.

Themen der Veranstaltung:

- Ausgleichsbezahlung benachteiligter Gebiete;
- Anpassungshilfe II. Halbjahr,
- Anfragen und Hinweise.

Zu der Beratung sind alle interessierten Landwirte des Landkreises Greiz eingeladen.

Bauschutt auf der Deponie Greiz-Gommla

Hiermit gibt das Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt, bekannt, daß Bauschutt auf der Deponie Greiz-Gommla zu neuen, wesentlich niedrigeren Preisen und geänderten Bedingungen angenommen wird.

1. Annahme zu den bekannten Öffnungszeiten: werktags täglich von 6 bis 17 Uhr (dienstags und donnerstags bis 18 Uhr).

2. Der Bauschutt wird getrennt nach

- Ziegelbruch zu einem Preis von 13 DM/t (19 DM pro Kubikmeter),
- Betonabbruch zu einem Preis von 10 DM/t (18 DM pro Kubikmeter),
- Straßenaufbruch zu einem Preis von 18 DM/t (30 DM pro Kubikmeter),
- Gemisch aus den 3 o.g. Positionen zu einem Preis von 25 DM/t (40 DM/Kubikmeter) angenommen (die in Klammern angegebenen Preise gelten bei der Ausfall der Waage).

3. Der Bauschutt wird nur angenommen, wenn die angelieferten Stoffe frei von Verunreinigungen sind, d.h. eine Wiederverwertung nach dem Recycling aus bautechnischer Sicht bzw. in Hinblick auf mögliche Umweltbeeinträchtigungen nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Als Verunreinigungen gelten insbesondere Farben, Öle, Fette oder Treibstoffe, Teere und teerhaltige Stoffe, anorganische Stoffe wie Salze, Schwermetalle, Asbest usw., die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder der Gewässer nachhaltig zu verändern.

4. Der aufzubereitende Bauschutt muß frei von Störstoffen (Holz, Glas, Plaste und dgl.) sein. Deshalb möchten wir die Baufirmen, die Abbrucharbeiten durchführen, darauf hinweisen, daß es sich finanziell lohnt, die Abfälle auf der Baustelle zu trennen und einen entsprechenden Rückbau durchzuführen. Das Gemisch von Baustellenabfällen ist auch weiterhin von der Annahme auf der Deponie Greiz-Gommla ausgeschlossen.

5. Der angelieferte Bauschutt darf nicht aus Abbrüchen von Produktionsstätten chemischer Werke oder ähnlicher Industriebetriebe stammen.

6. Der Anlieferer sichert zu, daß der angelieferte Bauschutt den Bedingungen der Punkte 3, 4 und 5 entspricht.

7. Entsprechend der gültigen Deponieordnung ist auch für den o.g. Bauschutt eine Deponiegenehmigung beim Amt für Umwelt, Dr.-Scheube-Str. 6, Zi. 34, Tel. 76484, während der Sprechzeiten (Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr) einzuholen.

Umweltamt

Aufruf zur Brunnenprobe

Das Gesundheitsamt Greiz führt für Bürger des Kreises kostenlos Brunnenbeprobungen durch. Das Amt ruft deshalb alle Bürger, die Trinkwasser nicht über die öffentliche Wasserversorgung beziehen und sich über Brunnen versorgen müssen, auf, sich kurzfristig beim Gesundheitsamt Greiz, Carolinenstraße 54, Tel. 3291/3292, zu melden.

Ausbildung für Jungjäger

Die Kreisjägerschaft Greiz führt auch 1992/93 wieder eine Jungjägerschulung durch. Interessenten können sich bis 22. August mit einem formlosen schriftlichen Antrag an die Untere Jagdbehörde, Frau Beck, Carolinenstraße 27, wenden. Die Eröffnungsveranstaltung findet am 29. August, 9 Uhr auf dem Schießstand Greiz-Gommla statt.

Antrag auf Prämienzahlung

Bis zum 30. September kann im Amt für Landwirtschaft Greiz, Carolinenstraße 27, Zimmer 20, der Antrag auf Prämienzahlung zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes gestellt werden. Antragsberechtigt sind Betriebe mit Mutterkuhhaltung ab drei Kühen oder Milchproduktion bzw. einer belieferten Milchreferenzmenge in Höhe von 60.000 kg.

Neue Zeiten der Kfz-Stelle

Beginnend mit dem 15. Juli ist die Greizer Kfz-Stelle mittwochs für den Publikumsverkehr geschlossen. Es wird um Beachtung der neuen Öffnungszeiten gebeten; montags und dienstags jeweils von 7.30 bis 11 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr; donnerstags von 7.30 bis 11 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 11 Uhr, nachmittags geschlossen.



**Umweltschutz
geht uns alle an!**



SPAR-MARKT

Inh. U. Körner
Bahnhofstraße 17
O-6602 Berga/E.

Kartoffelflockenpüree für 8 Portionen ...	1.19	Nußnougatcreme 400 g Becher	1.99
Fischstäbchen 10 Stck. Packung ..	1.99	Spar-Korn 0,7 l-Flasche	8.49

Bitte denken Sie daran!

Schreiben Sie Ihre Manuskripte
mit Schreibmaschine oder in
deutlichen Druckbuchstaben. Sie
erleichtern uns die Arbeit und
helfen Fehler zu vermeiden.

Blumen Vogel



Nicht vergessen!
Am 22. August
ist Schulanfang.

Mit Blumen Freude schenken.

- Wir liefern auch frei Haus -
Schloßstr. 1 • Berga/E. • ☎ 331



Allen Schulanfängern
wünschen wir
alles Gute!

Fa. K. Große

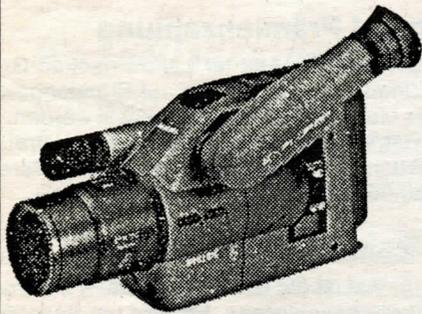
Schulbedarf auch bei
uns erhältlich.



Reisezeit - Urlaubszeit - Fotozeit

Kameras ab **99,-**

Sonderangebote! für Urlaub und
Freizeit



Videocamera RICOH R 138 nur **1299,-**

• Orwo-Doppelpack 2-Filme 24 Aufnahmen

nur **8,95**

Wir entwickeln Ihre Farbfotos fachmännisch.
Abends bringen - Morgens abholen

**Farbbilder
über Nacht**

Bild 9 x 13 ab **0,49** DM

Drogerie Handorf

6602 Berga/Elster - Telefon: 269

